

Auf seiner 5969. Sitzung am 28. August 2008 beschloss der Rat, den Vertreter Georgiens gemäß Regel 37 seiner vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes „Die Situation in Georgien“ teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Frau Elizabeth Spehar, die Direktorin der Abteilung Amerika und Europa und Geschäftsführende Leiterin der Sekretariats-Hauptabteilung Politische Angelegenheiten, und Herrn Wolfgang Weisbrod-Weber, den Direktor der Abteilung Asien und Naher Osten und Geschäftsführenden Leiter der Sekretariats-Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf seiner 5992. Sitzung am 9. Oktober 2008 behandelte der Rat den Punkt

„Die Situation in Georgien

Bericht des Generalsekretärs über die Situation in Abchasien (Georgien) (S/2008/631)“.

**Resolution 1839 (2008)
vom 9. Oktober 2008**

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf alle seine einschlägigen Resolutionen, einschließlich Resolution 1808 (2008) vom 15. April 2008,

Kenntnis nehmend von den Berichten des Generalsekretärs vom 23. Juli¹⁴⁵ und 3. Oktober 2008¹⁴⁶,

1. *beschließt*, das Mandat der Mission der Vereinten Nationen um einen weiteren, am 15. Februar 2009 endenden Zeitraum zu verlängern;
2. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.

Auf der 5992. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschluss

Auf seiner 6082. Sitzung am 13. Februar 2009 beschloss der Sicherheitsrat, die Vertreter Deutschlands und Georgiens gemäß Regel 37 seiner vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Die Situation in Georgien

Bericht des Generalsekretärs über die Situation in Abchasien (Georgien) gemäß Resolution 1839 (2008) des Sicherheitsrats (S/2009/69 und Corr.1)“.

**Resolution 1866 (2009)
vom 13. Februar 2009**

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine früheren Resolutionen, namentlich die Resolutionen 1808 (2008) vom 15. April 2008 und 1839 (2008) vom 9. Oktober 2008,

unter Berücksichtigung des Berichts des Generalsekretärs vom 3. Februar 2009¹⁴⁷,

unter Begrüßung des Sechs-Punkte-Abkommens vom 12. August 2008 und der darauffolgenden Durchführungsmaßnahmen vom 8. September 2008,

Kenntnis nehmend von den am 15. Oktober 2008 in Genf begonnenen Gesprächen und die Teilnehmer ermutigend, konkrete Ergebnisse zu erzielen,

¹⁴⁵ S/2008/480.

¹⁴⁶ S/2008/631.

¹⁴⁷ S/2009/69 und Corr.1.

unterstreichend, wie wichtig die friedliche Beilegung von Streitigkeiten ist,

1. *erinnert* an die im Rahmen der Abkommen vom 12. August und vom 8. September 2008 eingegangenen Vereinbarungen;

2. *fordert*, dass die Bestimmungen in Absatz 2 Buchstabe *a* des am 14. Mai 1994 in Moskau unterzeichneten Übereinkommens über eine Waffenruhe und die Truppenentflechtung¹⁴⁸ eingehalten werden, bis Konsultationen geführt werden und Einigung über ein geändertes Sicherheitsregime erzielt wird, und nimmt Kenntnis von den Empfehlungen betreffend das Sicherheitsregime im Bericht des Generalsekretärs vom 3. Februar 2009¹⁴⁷;

3. *unterstreicht* die Notwendigkeit, die Anwendung von Gewalt und jeden Akt ethnischer Diskriminierung gegen Personen, Personengruppen oder Institutionen zu unterlassen und ohne Unterschied die Sicherheit von Personen, ihr Recht, sich frei zu bewegen, und den Schutz des Eigentums der Flüchtlinge und Vertriebenen zu gewährleisten;

4. *fordert*, dass die Gewährung humanitärer Hilfe an die von dem Konflikt betroffenen Personen, einschließlich Flüchtlingen und Binnenvertriebenen, erleichtert und jede diesbezügliche Behinderung unterlassen wird, und fordert ferner, ihre freiwillige und ungehinderte Rückkehr in Sicherheit und Würde zu erleichtern;

5. *fordert außerdem*, dass über die derzeit in Genf geführten Gespräche verstärkte Anstrengungen zur Regelung der Frage der regionalen Sicherheit und Stabilität und der Frage der Flüchtlinge und Binnenvertriebenen unternommen werden, und ersucht den Generalsekretär, über seinen Sonderbeauftragten für Georgien diesen Prozess weiter voll zu unterstützen und über die dabei erzielten Fortschritte Bericht zu erstatten;

6. *ersucht* den Generalsekretär, dem Sicherheitsrat bis zum 15. Mai 2009 einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution, die Lage vor Ort und die Tätigkeiten der Mission der Vereinten Nationen samt Empfehlungen hinsichtlich der künftigen Tätigkeiten vorzulegen;

7. *bekundet seine Absicht*, bis zum 15. Juni 2009 ein Konzept der Elemente einer künftigen Präsenz der Vereinten Nationen in der Region zu erarbeiten, unter Berücksichtigung der Empfehlungen in dem in Ziffer 6 genannten Bericht des Generalsekretärs, der Genfer Gespräche und der Entwicklungen vor Ort;

8. *beschließt*, das Mandat der Mission der Vereinten Nationen um einen weiteren, am 15. Juni 2009 endenden Zeitraum zu verlängern;

9. *beschließt außerdem*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.

Auf der 6082. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschlüsse

Auf seiner 6143. Sitzung am 15. Juni 2009 beschloss der Sicherheitsrat, die Vertreter Deutschlands und Georgiens einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Die Situation in Georgien

Bericht des Generalsekretärs gemäß den Resolutionen des Sicherheitsrats 1808 (2008), 1839 (2008) und 1866 (2009) (S/2009/254)“.

Auf derselben Sitzung stimmte der Rat über den in Dokument S/2009/310 enthaltenen Resolutionsentwurf ab. Das Abstimmungsergebnis lautete wie folgt: 10 Ja-Stimmen (Burkina Faso, Costa Rica, Frankreich, Japan, Kroatien, Mexiko, Österreich, Türkei, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland und Vereinigte Staaten von Amerika), 1 Gegenstimme (Russische Föderation) und 4 Enthaltungen (China, Libysch-Arabische Dschamahirija, Uganda und Vietnam). Der Resolutionsentwurf wurde aufgrund des Vetos eines ständigen Mitglieds des Rates nicht verabschiedet.

¹⁴⁸ S/1994/583 und Corr.1, Anlage I.